

3. Motion von Gabriel Macedo, Stephan Tobler, Iwan Wüst, Elisabeth Rickenbach, Marina Bruggmann, Bernhard Braun, Jorim Schäfer vom 17. August 2022 "Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten" (20/MO 36/365)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Macedo, FDP: Im Namen der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner danke ich dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat geht in der Beantwortung richtigerweise davon aus, dass der Fokus der Motion auf ambulanten Betreuungs- und Pflegeangeboten im Gesundheitsbereich liegt und nicht auf der Anpassung des Heimbegriffs. Das aktuelle Recht sieht für ambulante Betreuungs- und Pflegeangebote für bis zu vier Personen eine kommunale Zuständigkeit vor. Alle Angebote mit mehr als vier Betreuungs- oder Pflegeplätzen pro Tag bedürfen heute einer kantonalen Bewilligung. Mit der Motion soll die kommunale Zuständigkeit auf sechs angehoben werden und eine kantonale Bewilligung dadurch erst ab sieben Plätzen erforderlich sein. Eine Betreuung von gleichzeitig bis zu sechs Personen ohne kantonale Bewilligung hat verschiedene Vorteile. Für die ambulanten Angebote kann dadurch zum einen eine spürbare Verbesserung der Auslastung und damit der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten gefördert werden, da nicht regelmässig an allen Tagen die volle Auslastung von vier Personen erreicht wird, für bestimmte Tage manchmal aber eine höhere Nachfrage als vier Plätze besteht. Zum anderen wird durch die Erhöhung die Freiwilligenarbeit gestärkt und wertgeschätzt. Solche Angebote überleben bereits heute nur dank einer grosszügigen Freiwilligenarbeit. In der Betreuung sind bereits heute regelmässig Angehörige oder sonstige Freiwillige eingebunden. Dank der verbesserten betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten wird es diese Angebote und die darin enthaltene Freiwilligenarbeit auch weiterhin geben. Zudem wird der Grundsatz "ambulant vor stationär" umgesetzt. Pflegende Familienangehörige werden entlastet und die zu pflegenden Personen können länger im gewohnten Umfeld leben. Der Eintritt in ein stationäres Angebot wird hinausgezögert. Ambulante Kleinstbetreuungs- und Pflegeangebote tragen deshalb wesentlich dazu bei, dass Menschen ihren Lebensabend möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung verbringen können. Nicht zuletzt wird das Gesundheitswesen dank der grosszügigen Freiwilligenarbeit in solchen ambulanten Angeboten und dem späteren Eintritt in eine stationäre Institution finanziell eher entlastet. Zusammenfassend kann man festhal-

ten, dass die kleine Gesetzesanpassung ein Gewinn für viele ist. Mit der angestrebten Gesetzesanpassung kann die Auslastung der bestehenden ambulanten Angebote verbessert, das Engagement der Freiwilligen in der Betreuung gefördert, der Grundsatz "ambulant vor stationär" gestärkt, und die Gesundheitskosten können reduziert werden. Im Namen der Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Es freut uns, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Wüst, EDU: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mit der vorliegenden Regelung wird dem Grundsatz "ambulant vor stationär" noch mehr Rechnung getragen. Die zu betreuenden Personen können länger in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, bevor sie definitiv in ein Pflegezentrum eintreten müssen. Durch die zusätzlichen Plätze können die Institutionen wirtschaftlicher arbeiten, ohne dass zusätzliche Kosten pro Person entstehen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Schäfer, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion und als Mitmotionär. Wir danken dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion. Es freut uns, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Von einer ausgeweiteten Regelung von vier auf sechs Betreuungs- und Pflegeplätzen sind Amriswil und Romanshorn betroffen. Sechs Plätze ergeben eine bessere Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit. Das Konzept der OASE-Tagesstätten in Amriswil und Romanshorn ist nicht nur auf die Betreuung von Menschen mit Demenz ausgerichtet, sondern klar als Entlastung für Angehörige gedacht. Sie ist allerdings kein Ersatz für die Spitex oder andere Pflegedienste, wodurch sie auch keine Konkurrenz darstellt. Menschen mit Demenz zu pflegen, ist eine 24-Stunden-Aufgabe. Mit der Pflege von Angehörigen überschreiten viele ihre persönlichen Grenzen, trauen sich aber nicht, dies entsprechend zu äussern. Wenn sie ihre Angehörigen für einen oder zwei Tage pro Woche in die OASE bringen, bleibt ihnen wieder Luft zum Atmen. Wir begrüssen es sehr, dass mit der Motion die Entlastung von pflegenden Personen von vier auf sechs Plätze leicht ausgebaut wird. Mit solchen ambulanten Angeboten können Betroffene länger zuhause in den gewohnten Strukturen bei ihren Angehörigen bleiben. Dabei wird zusätzlich die Freiwilligenarbeit in Betrieben wie der OASE gestärkt. Finanzielle Auswirkungen für Kanton und Gemeinden sind nicht zu erwarten. Im Gegenteil, indirekt wirkt das neue Bewilligungssystem sogar kostenentlastend. Die einstimmige GLP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Wie der Regierungsrat haben auch wir den Fokus auf die ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote und nicht auf den Begriff der Heimausweitung verstanden. Neue Erkenntnisse, wie sie bereits vorgetragen wurden, kann ich keine

einbringen, sondern nur nochmals nachdoppeln, was für die Erhöhung der Anzahl Plätze spricht. Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" wird dadurch nochmals mehr Rechnung getragen, da die zu betreuenden Personen, die meist unter einer schleichend zunehmenden Demenz leiden und dadurch alltägliche Fähigkeiten verlieren, länger in ihrem gewohnten Umfeld leben können, bevor sie definitiv in ein Pflegezentrum eintreten. Das ist kostenentlastend. Betroffene Personen können länger in ihrer Umgebung bleiben, weil die betreuenden Angehörigen aufgrund solcher Angebote der Tagesstätten über Stunden hinweg entlastet werden und Luft erhalten. Pflegende Angehörige brauchen die langen Verschnaufpausen dringendst, um zuhause die anspruchsvolle Betreuungsarbeit von an Demenz erkrankten Angehörigen längerfristig übernehmen zu können. Die Spitex übernimmt ebenfalls Leistungen und ist oft in den entsprechenden Haushalten. Sie übernimmt jedoch viel kürzere Pflege- und Betreuungssequenzen, was nicht die gewünschte Entlastung von pflegenden Angehörigen zur Folge hat. Kleinstinstitutionen neu bis zu sechs Betreuungsplätze zu ermöglichen, gibt ihnen mehr finanzielle Luft für das meist ehrenamtlich arbeitende Fachpersonal sowie die freiwilligen Helferinnen und Helfer und ermöglicht dadurch Stärkung und Wertschätzung, beispielsweise indem für das Personal eine Weiterbildung möglich wird oder gute und sinnhafte Arbeitsmaterialien für die Klienten oder Tagesgäste angeboten werden können. Mit der vorliegenden Erhöhung der Plätze fallen für den Kanton und die Gemeinden zudem keine Mehrkosten an. Die Kompetenz der Gemeinden wird sogar gestärkt, da sie die Angebote so gutheissen können. Wie zudem bereits erwähnt wurde, konkurrenzieren solche Angebote nicht mit Pflegezentren oder der Spitex. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Motion einstimmig unterstützen. Ich erhoffe mir mit Erheblicherklärung einen Ausbau solcher Angebote im Thurgau, da die demographische Herausforderung die Zahl an Demenzerkrankten und folglich auch die Zahl an pflegenden Angehörigen rasch ansteigen lassen wird, die wohnortsnahe Tagesbetreuungsangebote benötigen.

Bruggmann, SP: Die Angebote der OASE in Amriswil und Romanshorn bieten Angehörigen und Bezugspersonen von Menschen mit einer Demenzerkrankung eine sehr wichtige Entlastung und Unterstützung in ihrer Begleitung. Denn die Begleitung eines Menschen mit einer Demenzerkrankung ist oft sehr intensiv und kann Bezugspersonen an physische und psychische Grenzen bringen. Regelmässige kleine Auszeiten und Auftankphasen für betreuende Angehörige ermöglichen so eine möglichst lange Begleitung zuhause und unterstützen den Grundsatz "ambulant vor stationär", obwohl ich lieber von "ambulant mit stationär" spreche, was genau auf diese Angebote zutrifft. Eine moderate Erhöhung der Betreuungsplätze bietet den Betrieben etwas mehr Flexibilität in der Belegungs-, Einsatz-, und Finanzplanung. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Motion einstimmig.

Ricklin, SVP: Dass die Motion ein sinnvoll sachliches Anliegen ist, erkennt man daran, dass es parteipolitisch breit abgestützt ist und wahrscheinlich in die Kategorie "kleine Änderung, grosser Nutzen" fällt. Ich möchte einige zusammenfassende Vorteile nennen, weshalb es sich lohnt, das Anliegen der Motion zu unterstützen. Zum einen haben wir es hier mit einem äusserst wichtigen sozialen Anliegen zu tun, dass nämlich kranke Angehörige möglichst lange zuhause in ihrem vertrauten Umfeld betreut werden können und mehr Pflegerinnen und Pfleger, meist die nächsten Verwandten, in ihrem Alltag entlastet werden, wenn mehr Menschen von einem ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebot profitieren können. Zum anderen ist die Entscheidungskompetenz über die Bewilligung von mehr Betreuungsplätzen auf Gemeindeebene am richtigen Ort angesiedelt. Für die Anpassung ist zudem nur eine minime Änderung in § 6c des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe nötig. Zu guter Letzt können damit die Angebote im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung auf einfache Art und Weise ausgebaut werden, was in der Folge deren betriebswirtschaftliche Möglichkeiten und somit die Kontinuität vermutlich erhöht. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig, bedankt sich beim Regierungsrat für die positive Haltung in der Beantwortung und empfiehlt den Ratsmitgliedern aus den genannten Gründen, diese kleine, aber feine Änderung mit Erheblicherklärung der Motion in Gang zu bringen.

Braun, GRÜNE: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Es freut mich sehr, dass er die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre so wohlwollend beantwortet hat und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Mir ist besonders die Tatsache wichtig, dass der Grundsatz "ambulant vor stationär" umgesetzt wird und aufgrund der tageweisen ambulanten Pflege und Betreuung, oft in Kombination mit der Pflege und Betreuung durch Angehörige oder die Spitex an anderen Wochentagen, dem Wunsch vieler Betroffener entsprochen werden kann, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung wohnen bleiben zu können. Es gibt keinen Stress, weil die gewohnte Umgebung verlassen werden muss, die Katze nicht mitgenommen werden darf oder Vertrautes fehlt. Das sind meines Erachtens Faktoren, die unter Umständen dazu beitragen würden, dass es Betroffenen schneller schlechter gehen könnte. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion ebenfalls erheblich erklären.

Wohlfender, SP: Die Motion trifft einen wunden Punkt der heutigen und künftigen Gesellschaft. Die Herausforderungen für die Pflege und Betreuung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden uns im Zuge des demographischen Wandels noch einige Fragestellungen bescheren. Das Motionsbegehren ist einerseits in der Wirtschaftlichkeit der Kleinstheime begründet und suggeriert andererseits, dass damit auch Freiwilligenarbeit gefördert werden könne. Ich gehe mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass wir als Gesellschaft in Zukunft nicht mehr darum herumkommen werden,

Nachbarschaftshilfe zu leben und solidarisch für das Gemeinschaftswohl zu sorgen. Neue Ansätze braucht das Land. Die Applikation "Heroes" der Ostschweizer Fachhochschule OST zielt ebenfalls auf ein neues Versorgungsmodell hin, bei dem sich Leistungserbringerinnen und -erbringer sowie Leistungsbezügerinnen und -bezüger via App finden können. Damit ist eine neue partnerschaftliche Stellenbörse mit klar definierten Lohnempfehlungen auf dem Markt. Der Kanton Thurgau hat in seinem Geriatrie- und Demenzkonzept die verschiedenen Player und geplanten Massnahmen strukturiert. Die Tagesbetreuung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen wie einer Demenz ist ein Bestandteil davon. Ich bin daher dezidiert der Meinung, dass die institutionellen Betreuungsangebote entsprechend durch den Kanton, die Sozialversicherungen und die Leistungsbezügerinnen und -bezüger ausfinanziert werden müssen, damit die Freiwilligenarbeit nicht im Vordergrund steht. Die Zeiten der barmherzigen Schwestern sind nämlich passé. Ich kann die Motion allerdings im Sinne einer Optimierung der Angebote unterstützen.

Stricker, Die Mitte/EVP: Es ist beispielhaft, wie in einem hochsensiblen Bereich ein engagierter Impuls aus der Basis über die Zeit hinweg entwickelt und gefördert wurde. Der Impuls kam vor über 16 Jahren. Ich erinnere mich und sehe noch vor mir, wie Richard Stäheli die Vision einer Oase für Demenzkranke ein erstes Mal auf einer grösseren Bühne präsentierte. Das war ein Moment im Sinne von "I have a Dream". Dank fachlicher und der erwähnten ehrenamtlichen Unterstützung reiften Kleinstbetreuungsangebote heran. Die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wurde von Anfang an gepflegt. Die Politik wurde rechtzeitig kontaktiert, um die entscheidenden Rahmenbedingungen weiten zu können. Der Impuls wurde schlank aufgenommen. Heute haben wir die Gelegenheit, der Motion zuzustimmen. Es ist eine Freude, wie sich die Art der Impulsgebung über die Zeit hinweg entwickelt hat. Damit wird im Übrigen ein Nischenprodukt gestärkt, das im Bereich der Beziehungspflege für alle Betroffenen einen echten Mehrwert darstellt. Wie man den Medien entnehmen kann, leidet das Fachpersonal in anderen Pflegesituationen je länger je mehr unter der beschränkten Zeit, die in die Beziehungspflege investiert werden kann. Diesbezüglich haben Kleinstbetreuungsangebote sowohl aufgrund der fachlichen Beschränkung auf die Betreuung als auch aufgrund der Beschränkung auf eine überblickbare Anzahl an Plätzen grosse Vorteile. In solchen Oasen hat man Zeit für die Menschen. Die Motion, diese Dynamik, hat ein starkes Mehr verdient.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Alzheimer Thurgau, einer Organisation, die sich sehr stark für betroffene Menschen mit Demenz und insbesondere deren Angehörige einsetzt. Ich danke den Motionärinnen und Motionären an dieser Stelle ganz herzlich für den Vorstoss und vor allem dem Regierungsrat für seinen Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Wir haben einiges über Angebote gehört, vor allem für Menschen mit Demenz. Demenz ist für die Betroffenen ein extrem wichtiges und schwerwiegendes

Thema. Es stellt für die gesamte Umgebung, insbesondere für die Angehörigen, eine grosse Belastung dar. Meines Erachtens tun wir gut daran, wenn wir alles dafür unternehmen, die betroffenen Menschen und insbesondere ihre Angehörigen zu entlasten. Demenz ist eine fortschreitende Krankheit. Es erkranken immer mehr Menschen daran. Eine ganz neue Tendenz ist zudem, dass etwa ein Fünftel der Betroffenen relativ jung ist, sprich jünger als 65 Jahre. Das gibt Anlass dazu, sich darüber Gedanken zu machen, wie es weitergehen wird. Ich möchte mich im Namen aller betroffenen Menschen mit Demenz und insbesondere aller Angehörigen herzlich für die Unterstützung der Motion bedanken.

Regierungsrat **Martin**: Dem Regierungsrat wurde verschiedentlich gedankt, dass er die Motion im Sinne der Motionärinnen und Motionäre beantwortet habe. Das ist sehr gerne geschehen. Ich möchte den Motionären danken, dass sie uns auf diese Möglichkeit hingewiesen haben. Es handelt sich um eine wirklich gelungene Sache. Die Motion ergibt Sinn. Sie ermöglicht freiwilligen Institutionen, die Menschen mit Demenz behandeln, zwei Plätze mehr anzubieten. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass die Bewilligung über die Gemeinde läuft und es keine Bewilligung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist, da alles auf freiwilliger Basis und nicht über die Krankenversicherung läuft. Es ist daher absolut sinnvoll, zwei Plätze mehr anbieten zu können, nur schon deswegen, um die Kostenstruktur wie Küche, Personal usw. auf mehr Personen aufteilen zu können und noch mehr Personen von den guten Diensten der Oasen profitieren zu lassen. Andere Institutionen im Kanton sind davon nicht betroffen, da sie entweder über eine Heim- oder Spitex-Bewilligung verfügen. Die Motion ergibt absolut Sinn. Es würde den Regierungsrat ausserordentlich freuen, wenn die Ratsmitglieder ein möglichst einstimmiges Signal im Sinne einer Überweisung senden würden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 111:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.